



AGB für Japan Koi Service Europe MR GmbH

1. Geltung und Geltungsbereich

Für alle Geschäfte mit der Japan Koi Service Europe MR GmbH folgend JKSE gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie sind Vertragsinhalt aller Geschäfte zwischen JKSE und dem Besteller. Diese Bedingungen werden vom Besteller anerkannt, falls nicht ausdrücklich und unverzüglich Widerspruch eingelegt wird. Bei Auftragserteilung schriftlich, Online, oder telefonisch (WhatsApp) treten automatisch unsere AGB in Kraft. Bei Unwirksam werden bestimmter Bedingungen bleiben die Übrigen uneingeschränkt wirksam. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Raum der Bundesrepublik Deutschland und der anderen EU-Länder.

2. Angebote / wesentliche Merkmale der Ware

Alle Angebote sind freibleibend. Dies gilt auch für Preise in der Rubrik Koi zu verkaufen oder Fische ab Japan (Import) oder unseren WhatsApp Chats. Bei Preiserhöhungen von Vorlieferanten und Preisirrtümern sind Preisänderungen zulässig. Die wesentlichen Merkmale der Ware und/oder Dienstleistung finden sich im jeweiligen Angebot. Mit „WYSIWIG“ (What you see is what you get) sind Tiere markiert welche dem auf dem Foto ersichtlichem Tier entsprechen. Fehlt diese Angabe handelt es sich hierbei nur um ein Beispielfoto aus Japan oder der Anlage Eckental.

3. Bestellungen

B2B Bestellungen können per Fax, Post, Telefon oder online erfolgen. Höhere Gewalt sowie von JKSE unverschuldete Umstände befreien uns von der Verpflichtung zur Lieferung. Auch für eventuell eingetretene Lieferengpässe wird keine Haftung übernommen. Irrtümer bei Preis, Größe, Flossendefekten, Veränderungen der Haut und Geschlecht sowie Zwischenverkauf behalten wir uns ausdrücklich vor. Der Kaufvertrag kommt mit der Bestellung und Zusendung der Koi bzw. Ware zustande. Die Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zuzüglich anfallender Frachtkosten und Provisionen bei Import. Zum Zeitpunkt der Bestellung gelten die jeweils gültigen Preise. Die Preise unserer Koi bzw. Waren ergeben sich aus den jeweils aktuellen Preislisten zzgl. Fracht und eventuell anstehenden Einfuhrgebühren.

4. Lieferung

Generell müssen alle Bestellungen schriftlich erfolgen. Die Lieferung erfolgt nach Vorliegen der Bestellung, vollständigen Bezahlung sowie in der Reihenfolge der Auftragseingänge. Die Lieferung erfolgt per Vorkasse oder Rechnung. Sämtliche Transport- und Transportnebenkosten gehen zu Lasten des Bestellers unter Garantie lebender Ankunft bei Koi. Koi-Lieferungen werden ausschließlich zum Wohl des Tieres per Frühdienst Overnight zugestellt. Die Kosten entnehmen Sie unserer Preisliste oder auf Anfrage. Wir bitten Sie, die aktuellen Frachtkosten vor Lieferung anzufragen. In jedem Falle berechnen wir ausschließlich die anfallenden Frachtkosten plus Verpackungskosten. Sämtliche Transportnebenkosten, wie z.B. Versicherungen, Ausfuhr-, Einfuhr- oder andere Bewilligungen sowie Beurkundungen gehen zu Lasten des Bestellers. Ferner hat der Besteller im Ausland alle Arten von Abgaben, Steuern, Zölle und Gebühren zu tragen. Bei Lieferung von lebenden Fischen berechnen wir die anfallenden Frachtkosten, diese beinhalten den Frühzustellungszuschlag. Der Versand von lebenden Koi ab Anlage erfolgt jeweils am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, kann jedoch auf Grund von klimatischen Bedingungen verschoben werden. Die Abnahme am jeweiligen folgenden Vormittag muss vom Kunden garantiert werden. Bei Importen aus Japan wird der nächstmögliche Flug an den entsprechenden Flughafen beauftragt. Die Lieferfrist beträgt in der Regel 10 Tage (Import 30 Tage) nach Eingang der

schriftlichen Bestellung. Die Lieferfrist wird verlängert, wenn JKSE durch höhere Gewalt an der Lieferung gehindert wird. Der höheren Gewalt stehen unvorhersehbare und von JKSE nicht zu vertretende Umstände gleich, welche JKSE die Lieferung unzumutbar erschweren oder sogar unmöglich machen, wie z.B. das erkranken, verletzen oder gar Tot der Koi. Lieferverzögerungen oder fehlerhafte Zulieferungen der vorgesehenen Vorlieferanten, behördliche Maßnahmen, Streik, wesentliche Betriebsstörungen, wie etwa die Zerstörung des Betriebes im Ganzen oder wichtiger Abteilungen, Abholungs- und Zustellungsverzögerungen aufgrund von Verkehrsverhältnissen, Pandemie Regelungen. Schadensersatzansprüche des Bestellers sind nicht zulässig.

Folgende Punkte beachten!

Die lebende Ankunft Garantie gilt insbesondere nur, wenn folgende Punkte beachtet wurden: Überprüfen Sie die von Ihnen angegebene Lieferadresse. Wir übernehmen keine Haftung, wenn das Paket aufgrund einer von Ihnen falsch angegeben Adresse nicht zugestellt werden kann. Wenn Sie eine Lieferadresse vor Versand der Bestellung nachträglich ändern möchten, rufen Sie uns bitte unbedingt an (+49(0)176-45685836) Rechtzeitige Änderungen per Mail können wir nicht garantieren.

Verspätete Zustellung

Sollte eine Lieferung vom Lieferdienst verspätet zugestellt werden muss trotzdem die Möglichkeit einer Annahme gewährleistet werden. Auch nasse oder beschädigte Pakete müssen auf jeden Fall angenommen werden. Eine Reklamation ist prinzipiell nur möglich, wenn die Sendung angenommen wurde.

Erfolgreiche Zustellung

Bei erfolgloser Zustellung wegen Nichtanwesenheit des Empfängers kontaktieren Sie bitte GO! direkt unter folgender Nummer: 0800 / 859 99 99 (Kostenlose Servicenummer aus dem Festnetz). Sie finden die Trackingnummer auf der Karte im Briefkasten. Halten Sie diese bereit und informieren Sie die netten Bearbeiter am Telefon über den Sachverhalt und besprechen Sie, ob das Paket entweder nochmal zugestellt werden kann, bzw. erkundigen Sie sich über Alternativen, wie z.B. Abholung in einer Filiale des Zustellers. Sollten Sie nicht weiterkommen oder Hilfe benötigen, können Sie uns selbstverständlich kontaktieren. Dadurch entstehende Mehrkosten müssen vom Besteller getragen werden.

Verhindert bei Zustellung

Wir geben immer Ihre Telefonnummer mit an, aber dennoch ist kein Verlass darauf, dass die Zusteller anrufen. Sollten Sie bei Zustellung spontan verhindert sein, hinterlassen Sie eine Notiz für den Fahrer über eine alternative Zustellmöglichkeit.

5. Garantie bei Koi / Gewährleistungsausschluss

Die Lieferung von lebenden Koi, frei von äußerlich erkennbaren Krankheitszeichen, wird garantiert. Die Gewährleistung für später auftretende Krankheiten etc. wird ausgeschlossen. Unter D.O.A (Dead on Arrival) verstehen wir, Koi, die bei der Ankunft tot im Transportkarton sind. Diese Koi können dann reklamiert werden. Hierfür schicken Sie SOFORT nach Ankunft eine E-Mail, in der Sie uns mitteilen, um welche und wie viele Fische es sich handelt. Grundsätzlich müssen Sie uns ein Foto (digital) der Toten Koi zur Verfügung stellen, um einen Anspruch geltend machen zu können. Bitte legen sie dazu die toten Fische auf Eis, bis wir eine Entscheidung getroffen haben. Diese Reklamationen werden von JKSE beurteilt und falls nötig vergütet. Reklamationen welche nachträglich eingehen werden abgelehnt. Im Fall von Reklamationen wird nur ein Ausgleich auf den Wert des/der Fische gewährt. Frachtkosten sowie Provisionen kommen für den Ersatz nicht in Frage und sind also immer auf Rechnung und Risiko des Kunden. JKSE behält sich eine Besichtigung der toten Fische vor, da es schon zu Betrugsfällen gekommen ist. Bei Rückfragen muss ein klar erkennbares Foto des toten Koi vorgelegt werden. Wir akzeptieren nur Fotos welche eine abgetrennte Flosse beinhaltet. Unsere D.O.A Politik greift für die Versandzeit der Fische ab Anlage Eckental. Maximal jedoch 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Verpackung. Werden die Fische selbst transportiert entfällt unsere D.O.A Gewährleistungspflicht. D.O.A gewährleisten wir ab 10% des Ausfalles. der gelieferten Tiere. Ein negatives KHV/CEV-Ergebnis unsererseits schließt nicht zu 100% aus, dass eventuelle Einzelfälle auftreten können. Für diesen Fall ist jeder Kunde selbst verantwortlich, so dass zu einer Quarantäne von mind. 6 Wochen geraten wird. Ein Rechtsanspruch besteht nicht! Die aktuellen KHV Belege erhalten Sie auf Anfrage. Das Vergesellschaften von neuen Fischen ohne entsprechende Quarantänemaßnahmen kann zu einem Ausbruch einer bakteriellen Infektion, Befall mit Parasiten oder KHV verursachen. Die gelieferten Fische sind mindestens 4-6 Wochen in einem separaten Becken beim Käufer zu halten. Hierbei sollte permanent 16 bis 24 Grad Celsius Wassertemperatur gehalten werden. Der Käufer hat auf eigene Kosten eine KHV/CEV-PCR Untersuchung der Koi durch einen zugelassenen Tierarzt vorzunehmen und die

Untersuchungsergebnisse zur Dokumentation aufzubewahren. Bei Weitergabe ist der Käufer verpflichtet die Tiere innerhalb des Sachmangelzeitraumes an einen Dritten auf eigene Kosten eine KHV-PCR Untersuchung vornehmen zu lassen. Eine Übergabe darf erst nach unbedenklicher Testergebnisse erfolgen. Alle hier entstehenden Kosten sind selbst zu tragen. Für Fische welche nach Absprache in der Anlage von JKSE verbleiben, erfolgt der Verbleib der Tiere auf das Risiko des Käufers. Im Schadenfall kann keine Haftung von JKSE übernommen werden, welche über die übliche Sorgfalt hinausgeht. Die entstehenden Kosten für den Verbleib der Tiere wird individuell berechnet und schriftlich vereinbart. Bei Überschreitung der Vereinbarten Zeit ohne eine Rückmeldung des Kunden behalten wir uns für jede angefangene Woche vor, 500€ Verzugskosten zu. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichtverfügbarkeit der Waren oder bei Erkrankung/Tot der Koi, keine Lieferung vorzunehmen. Bereits erfolgte Zahlungen werden zurückerstattet. Für Fische welche Importiert werden und direkt übernommen werden vom Kunden tritt JKSE in die Gewährleistungspflicht (DOA) sobald mehr als 10% der empfangenen Tiere während der Frachtzeit verendet sind. Größenangaben sind in Zentimetern angegeben und werden von der Kopfspitze bis zur Schwanzspitze gemessen. Die Größen können dennoch Variieren und sind nicht bindend. Eine Reklamation wird daher nicht anerkannt.

5.1. Auf alle selbst selektierten Fische / persönlich ausgesuchten Fische erfolgt keinerlei Rückerstattungen, Gutschrift oder Entschädigungen. Für vom Kunden übersehene Defekte am Tier wie fehlende Augen, Hikui, fehlende Flossen oä. haften wir nicht.

5.2. Auf fehlende Schuppen, Farbe oder durch den Transport verursachte Schäden wird seitens JKSE keine Haftung übernommen.

5.4. Garantie bei Koi und Gewährleistungsausschluss bei Direktimporten aus Japan

Die Lieferung von lebenden Koi, frei von äußerlich erkennbaren Krankheitszeichen, wird garantiert. Die Gewährleistung für später auftretende Krankheiten etc. wird ausgeschlossen. Unter D.O.A (Dead on Arrival) verstehen wir, Koi, die bei der Ankunft tot im Transportkarton sind. Diese Koi können dann reklamiert werden. Hierfür schicken Sie SOFORT nach Ankunft eine E-Mail, in der Sie uns mitteilen, um welche und wie viele Fische es sich handelt. Grundsätzlich müssen Sie uns ein Foto (digital) der Toten Koi zur Verfügung stellen, um einen Anspruch geltend machen zu können. Diese Reklamationen werden von JKSE beurteilt und falls nötig vergütet. Reklamationen welche nachträglich eingehen werden abgelehnt. Im Fall von Reklamationen wird nur ein Ausgleich auf den Wert des/der Fische gewährt. Frachtkosten sowie Provisionen kommen für den Ersatz nicht in Frage und sind also immer auf Rechnung und Risiko des Kunden. JKSE behält sich eine Besichtigung der toten Fische vor, da es schon zu Betrugsfällen gekommen ist. Bitte legen sie dazu die toten Fische auf Eis, bis wir eine Entscheidung getroffen haben. Bei Rückfragen muss ein Foto des toten Koi klar erkennbar durch das Abtrennen einer Flosse zugesendet werden. Unsere D.O.A Politik greift für die Versandzeit der Fische ab Japan. Maximal jedoch 6 Stunden nach Übergabe der Tiere am Flughafen Frankfurt. Werden die Fische selbst Transportiert entfällt unsere D.O.A Gewährleistungspflicht. D.O.A gewährleisten wir erst ab 10% Ausfall der bestellten Tiere. Ein negatives Health Certificate unsererseits schließt nicht zu 100% aus, dass eventuelle Einzelfälle auftreten können. Für diesen Fall ist jeder Kunde selbst verantwortlich, so dass zu einer Quarantäne von mind. 6 Wochen geraten wird. Ein Rechtsanspruch besteht nicht! Die aktuellen KHV/CEV-Belege erhalten Sie auf Anfrage. Das Vergesellschaften von neuen Fischen ohne entsprechende Quarantänemaßnahmen kann zu einem Ausbruch einer bakteriellen Infektion, Befall mit Parasiten oder KHV/CEV verursachen. Die gelieferten Fische sind mindestens 4-6 Wochen in einem separaten Becken beim Käufer zu halten. Hierbei sollte permanent 16 bis 24 Grad Celsius Wassertemperatur gehalten werden. Der Käufer hat auf eigene Kosten eine KHV/CEV-PCR Untersuchung der Koi durch einen zugelassenen Tierarzt vorzunehmen und die Untersuchungsergebnisse zur Dokumentation aufzubewahren. Bei Weitergabe ist der Käufer verpflichtet die Tiere innerhalb des Sachmangelzeitraumes an einen Dritten auf eigene Kosten eine KHV-PCR Untersuchung vornehmen zu lassen. Eine Übergabe darf erst nach unbedenklicher Testergebnisse erfolgen. Alle hier entstehenden Kosten sind selbst zu tragen. Für Fische welche als Azukari (Kundenfische in Japan) in Japan verbleiben erfolgt der Verbleib der Tiere auf das Risiko des Käufers. Im Schadenfall kann keine Haftung von JKSE übernommen werden. Die entstehenden Kosten für den Verbleib der Tiere wird individuell berechnet und schriftlich vereinbart. Bei Überschreitung der Vereinbarten Zeit ohne eine Rückmeldung des Kunden behalten wir uns vor 500€ Verzugskosten für jede angefangene Woche zu berechnen. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichtverfügbarkeit der Waren oder bei Erkrankung/Tot der Koi, keine Lieferung vorzunehmen. Bereits erfolgte Zahlungen werden zurückerstattet

5.4.1 Auf alle in Japan selbst selektierten Fische /persönlich ausgesuchten Fische erfolgt keinerlei Rückerstattungen, Gutschrift oder Entschädigungen. Für vom Kunden übersehene Defekte am Tier wie fehlende Augen, Hikui, fehlende Flossen oä. haften wir nicht.

5.4.2. Auf fehlende Schuppen, Flossen, Augen, Farbe, Geschlecht oder durch den Transport verursachte Schäden wird seitens JKSE keine Haftung übernommen.

5.4.3 Für in der Anlage vom Kunden auftretende Krankheiten/Ausfälle/Schäden wird seitens JKSE keine Haftung übernommen.

6. Genereller Ausschluss bei Direktimporten aus Japan

6.1. Generell müssen alle Bestellungen mindestens 14 Tage vor dem Importtermin erfolgen. Für Änderungen/Bestellungen welche nicht 14 Tage vorher mitgeteilt werden, werden die Tiere zu Ihren Kosten und ohne Storniermöglichkeit auf dem Flugzeug eingebucht.

6.2. Ab Ende Juni stellen wir den Versand aus Japan wegen zu hohen Temperaturen ein.

6.3. Größenangaben sind in Zentimetern angegeben und werden von der Kopfspitze bis zur Schwanzspitze gemessen. Die Größen können dennoch Variieren und sind nicht bindend. Eine Reklamation wird daher nicht anerkannt.

6.4. Alle angegebenen Mix Boxen sind nach bestem Wissen angegeben und können während der Saison in Größe/Geschlecht oder Qualität variieren. Wenn bei Ankunft die Mix Box (KEIN WYSIWYG) sich zu dem Beispielfoto unterscheidet ist dies kein Grund zur Reklamation. Ausgeschlossen von der Reklamation sind vom Züchter eingepackte Tiere mit fehlenden oder defekten Schuppen. Da die Tiere ab dem Kauf eine farbliche negative Entwicklung vollziehen können, haften wir nicht für Farbverlust/Veränderung/Krümmung/Tumore.

7. Preise Import und Anlage Eckental

7.1 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten die angegebenen Preise entweder wie angegeben in Yen oder Euro, exklusive Versandkosten, - exklusive Verpackungskosten - exklusive Mehrwertsteuer,

7.2. Die Preise aus Japan sind in japanischen Yen vor 10 % Provision oder sonstigen Kosten angegeben.

7.3. Preise können im WhatsApp Broadcast in Yen oder Euro angegeben sein.

7.4 Preise in anderen Währungen, zum Beispiel auf der Partnerwebseite www.Japankoiservice.com, sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt, können jedoch variieren aufgrund von Währungsschwankungen.

7.5. Wir behalten uns das Recht vor, eine zusätzliche Nachberechnung zu berechnen, wenn die Kosten der Produkte oder eine Transporterhöhungen oder als Folge davon Währungsschwankungen des Yen gegenüber dem Euro in Rechnung zu stellen.

7.6 Wir behalten uns das Recht vor, alle damit verbundenen Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

7.7 Es wird beim Import eine Verpackungspauschale von 1750 Yen pro Karton erhoben. Für Transporte nach Eckental werden 25 Euro pro Karton berechnet. Eine Umverpackung für den Kunden für 15 Euro pro Karton.

7.8. Die Frachtkosten der Fluggesellschaft erhalten Sie auf Anfrage.

7.9. Der Treibstoffzuschlag wird auf die Frachtrate pro KG aufgeschlagen. Dies ist je nach Fluggesellschaft unterschiedlich.

7.10. Die Gebühr für die Abfertigung am Flughafen Frankfurt beträgt € 20,- Pro Karton.

7.11. Fracht- und andere Gebühren / Preise können sich während der Jahreszeit. Diese Informationen erhalten Sie auf Anfrage.

7.12. Für andere Ziele als Amsterdam oder Frankfurt müssen alle Kosten wie Spedition, Zollabfertigung, Steuern und sonstige Kosten vom Empfänger bezahlt werden. Für verzögerte Zustellung durch eine andere Flughafenwahl entfällt die D.O.A Richtlinie.

7.13. Je nach Saison und sonstigen Umständen kann die Menge an Fisch pro Box ohne Vorankündigung geändert werden. Die Entstehenden Mehrkosten müssen vom Besteller getragen werden.

7.14. Die Gebühren für eine GO! Overnight Sendung sind auf Anfrage erhältlich.

8. Transport Fische

9.1. Wir verwenden bei allen Importen „Allfish“. Bei Bedarf auch Temperatur kontrollierte LKW/Transporter. Ebenso wird sofern nötig bei Versand ein Heat/Ice-Pack verwendet.

9.2. Obwohl wir die bestmögliche Anbindung an den Frachtverkehr haben und unsere Agenten das Bestmögliche tun kann es immer zu höherer Gewalt kommen. Tritt dies ein wird der Kunde umgehend von JKSE-Informiert.

9.3. Die von uns angegebenen Lieferzeiten sind nur Richtwerte. Wenn die voraussichtliche Lieferfrist nicht eingehalten wird, besteht kein Recht auf Erstattung. Die Überschreitung eines vereinbarten Liefertermins berechtigt Sie nicht die Bestellung zu stornieren oder eine Entschädigung zu erhalten

9. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt bedeutet: Behördliche Maßnahmen, Stromausfall, Krieg, Daten oder Kommunikationsausfall, Streik, Feuer, Konkurs oder andere Probleme der JKSE MR GmbH, Transportverzögerungen, Flugzeugabsturz oä.

10. Garantie und Gewährleistung bei Waren (keine Tiere)

Die Garantie erfolgt im Rahmen der Garantieverpflichtung des Vorlieferanten. Bei etwaigen Garantieansprüchen sind die Garantiebestimmungen des Vorlieferanten mit der Originalrechnung vorzulegen. Jegliche Eingriffe oder Manipulationen an Geräten führen automatisch zur Erlöschung von Garantieansprüchen. Natürliche Abnutzung, mangelhafte Lagerung oder Missachtung der Betriebsvorschriften führen zur Ablehnung von Garantieansprüchen

11. Reklamation von Ware (keine Tiere)

Fehlende- oder defekte Ware, muss JKSE innerhalb 1 Tag nach Erhalt schriftlich gemeldet werden. Danach entfällt jeglicher Anspruch. Defekte Ware ist JKSE schriftlich zu melden, und frachtfrei zurück zu senden. Die Ersatzlieferung sofern rechtens erfolgt seitens von JKSE frachtfrei. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Rücksendung reklamierter Ware zum Zwecke der Beweissicherung verlangt werden kann. Bei begründeten Beanstandungen hat der Käufer nur Anspruch auf Herabsetzung des Kaufpreises oder Ersatzlieferung bzw. auf Erstattung des Rechnungsbetrages, wenn eine Lieferung aus eigenen Beständen nicht mehr möglich ist. Andere Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausgeschlossen. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichtverfügbarkeit der Waren keine Lieferung vorzunehmen. Bereits erfolgte Zahlungen werden zurückerstattet. Bei den Futtersäcken der Firma Nutramare ist eine Perforierung der Säcke kein Mangel.

12. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Artikel einschließlich der gelieferten Koi bleiben bis zum Eingang der Bezahlung aller Rechnungen durch den Besteller Eigentum von JKSE.

13. Preise

Die Händlerpreise verstehen sich zuzüglich der aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Angaben bei Importtieren können in Yen oder Euro angegeben sein. Ein Selektionsaufschlag in der Anlage wird auf den genannten Fischpreis aufgeschlagen. Provisionen für Fische aus Japan betragen 10% auf den Fischwert.

14. Zahlungsbedingungen

Die vereinbarte Rechnungssumme ist sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeglichen Abzug fällig. Zahlungsweise: Bar, Rechnung, Vorkasse, PayPal (+anfallende Gebühren). Bei Überschreitung von 7 Tagen tritt der Verzug ein. Ab diesem Moment schulden Sie 1 % Zinsen pro Monat auf den fälligen Betrag, es sei denn die gesetzlichen Zinsen sind höher, in diesem Fall gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Alle von uns an Sie gelieferten Waren/Tiere bleiben unser Eigentum bis alle von Ihnen geschuldeten Beträge vollständig bezahlt sind.

15. Mahnverfahren

Alle Kosten für notwendige Mahnverfahren gehen zu Lasten des Schuldners. Kunden, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden zukünftig nicht mehr bedient und aus der Kundenliste gestrichen.

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. An die Stelle der fehlerhaften Bestimmung tritt eine wirksame Vereinbarung ein, die dem wirtschaftlichen Zweck der fehlerhaften Bestimmung am nächsten kommt.

17. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

17.1 Es gilt deutsches Recht. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit hierdurch der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates des gewöhnlichen Aufenthaltes des Verbrauchers gewährte Schutz nicht entzogen wird (Günstigkeitsprinzip).

17.2 Erfüllungsort für alle Leistungen aus den mit uns bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie Gerichtsstand ist unser Sitz, soweit Sie nicht Verbraucher, sondern Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind. Dasselbe gilt, wenn Sie keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU haben oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

17.3 Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden ausdrücklich keine Anwendung

18. Haftung

18.1. Unsere Gesamthaftung für direkte Verluste, auf jeder Rechtsgrundlage welcher Art auch immer, beläuft sich auf maximal nicht mehr als 5.000 EUR.

18.2. Unsere Haftung für direkte Schäden, einschließlich entgangenen Gewinns, entgangenen Einsparungen, Verlust durch Betriebsunterbrechung o.ä. ist ausgeschlossen.

18.3. Die oben genannten Ausschlüsse und Beschränkungen der Haftung von JKSE entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob Fahrlässig verursacht wurde.

18.4. Für Fische in der Anlage von JKSE sowie für Azukarikoi (Fische zur Aufzucht in Japan) verbleiben, erfolgt der Verbleib der Tiere auf das eigene Risiko des Käufers.

Das unerlaubte Kopieren dieser AGB wird strafrechtlich verfolgt!

The unauthorized copying of these terms and conditions will be prosecuted!

Japan Koi Service Europe MR GmbH, Dahlienstrasse 25, 90542 Eckental – 091262609979